

**LEITUNGSWASSER - Inhalt: Schäden durch Sprinkleranlagen - LW3013.12**

Schäden an kaufmännisch - technischer Betriebseinrichtung und an Waren und Vorräten durch bestimmungswidrig austretendes Wasser aus Sprinkleranlagen sind an dem/den in der Polize angeführten Standort(en) abweichend von Art. 2.9. AWB mitversichert.